

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 21

Artikel: Zur Verstärkung der deutschen Oberrheinbefestigungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denselben damit zu begründen, dass die Frage jetzt entschieden spruchreif geworden sei, und im Hinblick darauf:

1. dass, wie der Bericht der administrativen Abteilung nachweist, unser gegenwärtiges Feldartilleriematerial, das wir seit 26 Jahren haben, bei den Friedensübungen sehr aufgebraucht ist,

2. dass die uns umgebenden Armeen ihre Neubewaffnung durchgeführt haben, oder mit derselben in kürzerer Frist als wir fertig sein können,

3. dass das Bewusstsein, bessere oder minderwertige Waffen zu besitzen, von grosser Bedeutung für die Truppe, ganz besonders im Milizverhältnis ist,

4. dass in Würdigung der Notwendigkeit einer neuen Feldartilleriebewaffnung schon vor zehn Jahren mit den bezüglichlichen Versuchen begonnen worden ist und diese jetzt zu einem Ergebnis geführt haben, von dem mit Sicherheit angenommen werden darf, dass dasselbe nicht so bald durch neue Fortschritte der Technik überholt wird oder dass sich die Anschauungen über das taktische Bedürfnis ändern, der Beschluss zu baldiger Einführung der Neubewaffnung der Feldartillerie und seine rasche Durchführung durch das Interesse der Wehrfähigkeit geboten sei.

Wir aber wollen unsere Betrachtung nicht schliessen ohne nicht noch ein Mal darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass die vervollkommnete Bewaffnung auch eine vervollkommnete Fertigkeit in ihrer Handhabung erfordert und daher der notwendigen Bewilligung neuer Waffen auch die Bewilligung der Mittel zur Vervollkommnung der Ausbildung folgen muss.

Zur Verstärkung der deutschen Oberrheinbefestigungen.

Durch die Nachricht, das französische Kriegsministerium sei in den Besitz von Photographien der Forts von Geiswasser bei Neu-Breisach gelangt, und die Verhaftung eines im dortigen Fortifikationsbureau angestellten Zeichners wurde die Aufmerksamkeit erneut auf die neuen deutschen Befestigungen am Oberrhein gelenkt, die unlängst bekanntlich Aufsehen und Besorgnisse erregten. Zu jenen Befestigungen stehen die neuen Forts von Neu-Breisach hinsichtlich der Gesamtaufgabe beider Befestigungsanlagen im Zusammenhange. Die Forts von Geiswasser liegen etwa $\frac{7}{8}$ d. Meilen südöstlich von Neu-Breisach in der Rheinebene und beherrschen dieselbe und den Rheinstrom somit auf etwa $\frac{5}{4}$ d. Meilen in südlicher Richtung durch das Feuer ihrer Geschütze, deren lange 15cm - Kanonen 13 km weit tragen. Die zur Anlage gelangen-

den Befestigungen, auf dem Isteiner Kopf, vier Meilen südlich von Geiswasser gelegen, beherrschen die Rheinebene ebenfalls auf etwa $\frac{5}{4}$ d. Meilen, so dass zwischen beiden Befestigungen nur ein Raum von etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen bleibt, der nicht vom Geschützfeuer bestrichen wird. Der Rhein ist zwischen beiden Punkten von grosser Breite, mit zahlreichen Nebenarmen und Inselbildung und von ihm nahe begleitenden kleinen Wasserläufen eingefasst, so dass er dort sehr leicht zu verteidigen ist, und, wenn auch Inselbildung dem Brückenschlag günstig ist, hier ein aussergewöhnlich zahlreiches Brückenmaterial zu seiner Ueberbrückung erfordern würde. Er bildet daher hier ein besonders starkes, sehr schwer zu überschreitendes Hindernis, zu welchem allerdings durch den ihm vorgelagerten Hardtwald die gedeckte Annäherung für einen westlichen Angreifer begünstigt wird. Allein die bei Altkirch zur Anlage gelangenden Werke erschweren ebenso wie die Befestigung des Isteiner Kopf diese Annäherung und ein Angreifer wird es ohne Ueberwältigung dieser Werke und ohne sehr starke Entsendung gegen Neu-Breisach und die Forts bei Geiswasser nicht wagen können zwischen den drei Befestigungsgruppen vorzugehen und den Strom für den Uebergang zu überbrücken. Somit gewinnen mit der Erweiterung der Befestigungen von Neu-Breisach durch die Forts von Geiswasser nach Süden die neuen Befestigungsanlagen am Oberrhein erhöhte Bedeutung und Stärke und erscheint Neu-Breisach in der Ausgestaltung zu einem mächtigen Defensiv- und Offensiv-Rhein-Brückenkopf gegenüber Belfort begriffen, so dass sowohl die Abwehr eines eventuellen französischen Vorstosses von Belfort her nach dem Oberrhein und dem rechtsrheinischen badischen Gebiet deutscherseits gesichert, wie auch eine etwaige deutsche Offensive von hier aus gegen Belfort fortan stark basiert sein würde.

Die Festung Neu-Breisach, schon zu französischer Zeit ein wichtiger Rheinbrückenkopf für den Uferwechsel der Franzosen bei ihren Überfällen in das oberrheinische Land, hatte 1870 infolge ihrer veralteten, engen Werke ihre Bedeutung verloren und wurde bekanntlich im November jenes Jahres von deutscher Seite nach kurzer Beschiessung genommen. Sind nunmehr, wie es mit dem Bau der Forts bei Geiswasser den Anschein gewinnt, Neu- und Alt-Breisach zum Mittelpunkt ringsum weit vorgeschobener Befestigungen zu dienen, bestimmt, so würde der Oberrhein mit den ihm vorgelagerten Befestigungen bei Altkirch und denen des Isteiner Klotz und der Höhe von Tüllingen gegen einen französischen Offensivstoss von Belfort her, als so gut wie hermetisch gesperrt gelten können; es

würde durch diese Befestigungen hier deutscherseits mindestens so viel Zeit gewonnen werden, wie zur Heranführung der erforderlichen Streitkräfte zur nachhaltigsten Verteidigung des badischen Oberlands und zur eventuell anschliessenden Offensive von dieser entfernten Südwestecke Deutschlands her gegen die Trouée von Belfort und die südlichen Vogesen erforderlich ist. β

Der türkische Offizier.

(Nach dem „Russischen Invaliden“ aus der „France militaire“ übersetzt.)

Das türkische Offizierskorps rekrutiert sich einerseits aus den Unteroffizieren der Truppe, anderseits aus den Zöglingen der Militärschulen. Solcher Schulen existieren bloss zwei, die eine für Infanterie und Kavallerie, die andere für Artillerie und Genie. Infolge dieses Umstandes entstammen die meisten Offiziere dem Unteroffizierskorps. Die Zöglinge der Militärschulen treten als Unterleutnants ins Heer, ähnlich wie die St. Cyrianer in Frankreich; sie heissen Mekteblehs, die Unteroffizieroffiziere dagegen Alailiehs. Gegenwärtig befinden sich höchstens 15% Mekteblehs in den Einheiten der Armee. Man kann hieraus auf das geistige Niveau der grossen Masse der türkischen Offiziere schliessen, besonders wenn man dasjenige der Bevölkerung kennt, das ja ein recht tiefes ist. Zwischen den beiden Gruppen von Offizieren besteht gar kein Solidaritätsgefühl, keine Kameradschaftlichkeit; die Alailiehs sind auf die Mekteblehs, die bedeutende Vorteile geniessen und sehr rasch avancieren, im höchsten Grade eifersüchtig und neidisch. Man kann eben in Bezug auf den Unterricht die grosse Masse der türkischen Offiziere bloss mit den Unteroffizieren der andern europäischen Heere vergleichen. Ein kleiner Teil nur, an ihrer Spitze die Generalstabsoffiziere, ist sehr gut ausgebildet und verfügt auch über ein beträchtliches Mass allgemeiner Bildung.

Die meisten Offiziere bekümmern sich wenig um den Dienst und verbringen ganze Tage in den Wirtshäusern. Sie leben oft genug in den Kasernen in Gemeinschaft mit ihren Untergebenen, die sie vollständig als Kameraden behandeln und von denen sie sich auch nur sehr wenig durch Erziehung und moralischen Gehalt unterscheiden.

Die Beförderungen erfolgen nach dem Dienstalter oder ausser der Reihe (au choix). Bis zum Hauptmann geschieht das im Regiment, für die höhern Grade wird im Armeekorps befördert und für die höchsten Kommandostellen (Generale) im Rahmen der Armee. Die von den Militärschulen kommenden Offiziere sind von den Prüfungen, welche die ehemaligen Unteroffiziere zu bestehen haben, befreit und gelangen ohne Weiteres zu höhern Graden. Infolgedessen pflegt

die Laufbahn der letztern im allgemeinen mit dem Hauptmann abzuschliessen: sie gelangen nicht um die berühmte Majorsecke herum. Der Armeekorpskommandant geniesst die grösste Autorität. Er hat mächtigen Einfluss auf die Beförderungsverhältnisse seiner Untergebenen, da er für die Zusammensetzung des Offizierskorps seiner Einheit verantwortlich ist: das Schicksal desselben liegt somit in seinen Händen. So spielen natürlich allerlei Intriguen eine grosse Rolle, die Schmeichler haben meist den grössten Einfluss und die Günstlingswirtschaft nimmt einen hervorragenden Platz ein.

Der Sold der türkischen Offiziere ist sehr gering, verglichen mit dem in anderen Armeen ausbezahlt; so bezieht z. B. der Unterleutnant ungefähr 44 Franken im Monat und der Hauptmann etwa 80 Franken. Dagegen erhält der Offizier Brot, Fleisch, Wohnung, Ausrüstung und Bekleidung in natura. Dieser Modus ermöglicht es dem Offizier, überhaupt leben zu können, denn er bleibt oft monatelang unbezahlt, bezw. es wird ihm monatelang kein Pfennig ausbezahlt.

Die Besoldung ist für die Offiziere aller Waffen die nämliche. Das Gesetz erlaubt dem Staate nicht, Abzüge davon zu machen, aber die Regierung hält ihn in ihrem Finanzelend oft genug durch „geistreich“ ausgedachte Zwangsmassregeln zurück. Am Ende des Monats wird z. B. verfügt, derselbe zähle 40 Tage statt nur 30, und der Sold werde infolge dessen erst am 10. statt am 1. ausbezahlt. Indem sie diesen „kleinen Kunstgriff“ dreimal per Jahr wiederholt, erspart sie das Geld für einen ganzen Monat. Vom russisch-türkischen Kriege her haben einzelne Offiziere noch heute für 15 bis 20 Monate Sold vom Staatsschatz nachzufordern. (!)

Die „Staatswohnungen“ zeichnen sich weder durch die Güte und Schönheit des Mobiliars, noch durch übermässig viel Raum aus. Überdies dürfen verheiratete Offiziere sie nicht beziehen, weil das Gesetz den Eintritt von Frauen in die Kasernen aufs strengste untersagt und weil je zwei Kameraden ein Zimmer teilen müssen. So bewohnen sämtliche Unterleutnants einer Kompagnie zusammen nur ein Gemach, der Oberleutnant und der Hauptmann haben jeder für sich das Recht auf eine besondere Wohnung. Der eine von ihnen muss beständig, Tag und Nacht, in der Kaserne anwesend sein; die Unterleutnants haben per Woche zwei freie Tage.

Ausrüstung und Bekleidung werden, wie erwähnt, den Subalternen gratis verabfolgt. Sie haben wie die Mannschaft jedes Jahr Anrecht auf 1 Waffenrock, 2 Paar Hosen aus Tuch, 2 Paar Baumwollstoffhosen, 2 Blusen oder Halbkittel